

Arbeitsgemeinschaft der
Wissenschaftlichen
Medizinischen
Fachgesellschaften

Association of the
Scientific
Medical
Societies in Germany



Frau
MdB Dr. Martina Bunge
Vorsitzende des Ausschusses für
Gesundheit des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Präsident:

Prof. Dr. Albrecht Encke

Em. Direktor der Klinik für Allgemein Chirurgie
Johann Wolfgang Goethe-Universität
Theodor-Stern-Kai 7, Haus 21 D, 2. OG
D-60590 Frankfurt am Main
E-Mail: A.Encke@em.uni-frankfurt.de

Geschäftsstelle:

Ubierrstr. 20
40223 Düsseldorf
Tel.: (0211) 31 28 28
Fax.: (0211) 31 68 19

**Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum ordnungspolitischen
Rahmen der Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2009
(Krankenhausfinanzierungsgesetz – KHRG) am 24.11.2008**

Sehr geehrte Frau Dr. Bunge,

Die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) dankt Ihnen für die Einladung zur Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages zu o.g. Gesetzentwurf. Sie wird bei der Anhörung durch die Professoren Bauer (Chirurgie), van Aken (Anästhesiologie) und Hiddemann (Innere Medizin) vertreten.

Die AWMF möchte ihre Stellungnahme auf den §17 b, Abs. 1bb KHG (*Sachgerechte Finanzierung der Ärztlichen Weiterbildung*) beschränken:

Die AWMF und ihre 153 Mitgliedsgesellschaften begrüßen die Bereitschaft des Gesetzgebers, die ärztliche Weiterbildung im KHRG zu berücksichtigen. Angesichts der Unattraktivität ärztlicher Arbeit im Krankenhaus und eines drohenden Nachwuchsmangels in allen Fachgebieten ist eine strukturelle und qualitative Verbesserung der ärztlichen Weiterbildung dringend erforderlich, die unter den derzeitigen Finanzierungsbedingungen nicht gewährleistet ist. Dies muss nicht nur ein medizinisches, sondern auch ein gesamtgesellschaftliches Anliegen sein.

Eine Finanzierung innerhalb des DRG- Systems, das die ärztliche Weiterbildung bereits jetzt formal, aber nicht realiter berücksichtigt, indem nur die bestehenden

Defizite in die Bewertung eingehen, erscheint problematisch. Der im Gesetzentwurf angestrebte Prüfauftrag an die Selbstverwaltung führt zu einer erneuten Verzögerung der Problematik ohne bereits erkennbares Behandlungsziel. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Selbstverwaltung bereits mit der Einführung des DRG-Systems den gesetzlichen Auftrag erhielt, eine Begleitforschung durchzuführen. Hier ist nichts geschehen, und nach aktueller Meinung der Deutschen Krankenhausgesellschaft(DKG) ist der angestrebte Prüfauftrag auch bis zum 30.6.2009 nicht realisierbar. Dem Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) fehlen Daten der Kalkulationshäuser, um eine für möglich erachtete Berechnung durchzuführen. Nach unserer Kenntnis wurde außerdem ein Gutachtenauftrag der DKG an einen ausländischen Sachverständigen vergeben, der im November 2008 vorliegen sollte. Das Ergebnis dieses Gutachten sollte unbedingt vor Erteilung des Prüfauftrages ausgewertet werden.

Angesichts des relativen Ärztemangels im Krankenhaus (siehe z.B. erheblich zunehmender Umfang von Stellenangeboten im Deutschen Ärzteblatt) ist Eile geboten. Sich bei der ohnehin bestehenden Unterfinanzierung der Kliniken allein auf den äußeren Druck der augenblicklichen Marktsituation auf die Krankenhaus- und Kostenträger zu verlassen, erscheint den Fachgesellschaften bei diesem auch gesellschaftspolitischen Problem inadäquat.

Die wissenschaftlichen Fachgesellschaften der AWMF befürworten deshalb auch eine externe Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung außerhalb des DRG-Systems, z.B. durch eine Fondlösung, wie sie in den Niederlanden seit 2006 mit Erfolg umgesetzt wurde. Bei einem solchen Vergütungsmodell über einen Weiterbildungsfond könnte auch der Sorge begegnet werden, dass die ärztliche Weiterbildung innerhalb des DRG- Systems monetär bewertet und so Bestandteil von Budgetverhandlungen und von Bedarfsplanungen für Weiterbildungskapazitäten werden könnte.

Die im Gesetzentwurf ebenfalls enthaltene Forderung nach der Entwicklung von Qualitätsindikatoren für die Weiterbildung als Voraussetzung für eine Vergütung wird von den Fachgesellschaften ausdrücklich befürwortet. Hier bedarf es aus unserer Sicht aber keiner Neuentwicklung, sondern einer zügigen Umsetzung des von der Bundesärztekammer bereits beschlossenen Evaluationssystems nach dem Schweizer Modell. Weiterbildende Krankenhäuser, die die konkreten Qualitätsanforderungen erfüllen, bedürfen einer zusätzlichen Finanzierung, die nicht durch eine Umverteilung innerhalb aller Häuser unterlaufen werden darf.

Mit freundlichen Grüßen!

Univ. Prof. Dr. med. Albrecht Encke
Präsident der AWMF